

Begründung:

Am 11.04.2018 hat der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB für die Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Menkestraße“ gefasst.

Im Wesentlichen soll mit der Änderung des Bebauungsplanes entlang der Menkestraße „Kerngebiet“ und im Süden des Bereiches ein Sondergebiet „Hotel“ ermöglicht werden.

In diesem Zusammenhang ist auch der zurzeit rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Schortens anzupassen. Die betreffenden Flächen weisen im Moment im Flächennutzungsplan „Mischgebiet“ und „allgemeines Wohngebiet“ aus.

Das Büro Diekmann, Mosebach und Partner hat einen Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung erarbeitet, der der Sitzungsvorlage beigelegt ist.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.